



## Öffentliche Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>431/2004</b>
<b>Dezernat I</b> <b>gez. Öhmann, 06.12.2004</b>	
<b>Federführung:</b> 10 - Zentraler Steuerungsdienst	
<b>Produkt:</b> 10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst	
<b>Datum:</b> 30.11.2004	

<b>16.12.2004</b>	<b>Rat der Stadt Coesfeld</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

**Betreff:**

**Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V, hinsichtlich der Erstellung eines neuen Nutzungskonzeptes für den Bereich des heutigen Bundeswehrgeländes in Flamschen**

**Beschlussvorschlag Pro Coesfeld:**

Es wird beschlossen, dem folgenden Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt zu allen Institutionen aufzunehmen und zu halten, die in irgendeiner Art und Weise dem Ziel dienlich sein könnten, bis spätestens zum Abzug der Bundeswehr aus Flamschen ein neues Nutzungskonzept zu erstellen, auf seine Realisierbarkeit zu prüfen und umzusetzen.

Das gilt nicht zuletzt gegenüber dem Land wegen der Schaffung von Planungsrecht sowie dem Bund wegen der Finanzierung der damit verbundenen Kosten.

Die durchzuführenden Maßnahmen sollen zunächst innerhalb der Verwaltung erledigt werden. Besondere Gutachter und Planer usw. bedarf es zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

**Ergänzung:**

Alternative A:

Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, ab sofort in jeder Ratssitzung kurz über den Stand der Dinge zu berichten.

Alternative B (Vorschlag der Verwaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig im Fachausschuss zu berichtet und bei notwendigen Entscheidungen das Thema auf die Tagesordnung des Rates zu setzen.

## **Sachverhalt:**

Der Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom 20.11.2004 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Seit bekannt werden der Entscheidung über eine Standortauflösung ist die Verwaltung nicht untätig gewesen und hat in verschiedenen Kontakten nicht nur versucht, eine Erklärung zum Zeitplan zu erhalten sondern auch Wege für eine neue Konzeption zu finden. Zunächst ist festzustellen, dass der Zeitplan für die Auflösung zurzeit nicht bekannt ist. Der Zeitplan soll nach neuesten Informationen Anfang März 2005 den Bürgermeistern der betroffenen Städte vom Bundesverteidigungsminister in Berlin bekannt gegeben werden. Der für die Freiherr-vom-Stein-Kaserne zuständige General Fröhlich hat dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er den Entscheidungsträgern vorgeschlagen habe, die Auflösung der Kaserne aus Notwendigkeiten der bislang geplanten Einsätze insbesondere im Ausland frühestens Ende 2007 vor zu nehmen.

In der Verwaltung wurde eine Arbeitsgruppe angedacht, zu der Vertreter verschiedener Institutionen der Bundeswehr, der Wirtschaft und beteiligter Behörden hinzugezogen werden sollen. Der Hauptgeschäftsführer der IHK Nord-Westfalen, Dr. Christian Brehmer, hat eine Beteiligung seiner Kammer an der Arbeitsgruppe zugesagt. Diese Arbeitsgruppe soll erstmals Anfang des neuen Jahres zusammen kommen. Es sind Arbeitspläne zu entwickeln, wie die Konversion in Coesfeld betrieben werden kann.

In einer Arbeitstagung, an der Vertreter von Politik, Wirtschaft und weitere Beteiligte teilnehmen sollen, ist dann ein grundsätzliches Konzept zu entwickeln, auf deren Basis Planungen vorbereitet und politische Entscheidungen getroffen werden können.

Seitens der Verwaltung wurden in Gesprächen mit der Landesregierung die besonderen Positionen der Stadt Coesfeld dargestellt. In persönlichen und telefonischen Kontakten mit der GEBB (Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH), sowie der LEG Nordrhein-Westfalen (Landesentwicklungsgesellschaft), ist vereinbart worden, dass Anfang des neuen Jahres vor dem Hintergrund des Zeitplanes deren Beteiligung geklärt werden kann. Ob eine Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen oder anderen Dienstleistern, die sich bei der Stadt Coesfeld bereits gemeldet haben, ist auch von den Finanzierungsmöglichkeiten und von Abstimmungen mit dem Land NRW abhängig zu machen.

Die LEG NRW hat u.a. die Aufgabe Konversionsprojekte zu begleiten und umzusetzen. Die GEBB ist eine Gesellschaft des Bundes, die die Aufgabe hat, Immobilien zu vermarkten, wirtschaftliche Konzepte sowie Vermarktungskonzepte für Konversionsflächen zu erarbeiten und umzusetzen,

Außerdem ist zurzeit nicht bekannt, ob die Liegenschaften nach Abzug der Bundeswehr in das Vermögen der Bundesvermögensverwaltung oder einer speziellen Trägergesellschaft des Bundes wie z. B. der GEBB übergehen wird.

Der Leiter der Standortverwaltung in Dülmen, Herr Kalka, hat jede Unterstützung zugesagt, die notwendig ist, die Planung umfassend betreiben zu können. Dazu gehören Planungsunterlagen zum Kasernenstandort und den dort vorhandenen Gebäuden. Seinen Informationen nach wird bei Übergabe der Liegenschaft an die Bundesvermögensverwaltung durch Gutachten nachgewiesen werden, dass der Standort ohne Altlasten ist.

Zum Beschlussvorschlag ist noch festzustellen, dass sicherlich nicht in jeder Sitzung des Rates berichtet werden sollte; damit würde der Rat zum Fachausschuss degradiert. Deshalb ist es sinnvoll, regelmäßig im Fachausschuss bzw. bei notwendigen Entscheidungen im Rat das Thema zu behandeln.

